

Bekanntmachung der Gemeinde Sanitz

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 der Gemeinde Sanitz

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.06.2018 beschlossen, für den Bereich zwischen der Tessiner Straße (Bundesstraße 110) im Westen, dem Weg nach Oberhof im Süden, Grünlandflächen im Osten und landwirtschaftlich genutzten Flächen im Norden den Bebauungsplan Nr. 24 aufzustellen.

Die betroffene Fläche östlich der Tessiner Straße und nördlich des Weges nach Oberhof soll über die Festsetzung einer Grünfläche für die Nutzung als Festwiese gesichert werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Sanitz, 25.06.2018




Joachim Hünecke
Bürgermeister

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Sanitz für die „Sanitzer Festwiese“

